

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung der Protokolle vom 29.06.2015 (Nr. 183) und vom 14.10.2015 (Nr. 197)	3
3.	Bericht der Verwaltung	4
3.1.	Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein	4
3.2.	Kinderkrippe "Ein Weidenkörbchen für Kinder"	4
3.3.	Bedarfsplanung Kindertagesstätten	4
3.4.	Seepferdchen-Schwimmkurs des Vereins "Glücksbringer am Meer e. V."	5
3.5.	Schulanfangsaktion des Vereins "Glücksbringer am Meer e. V."	5
3.6.	Wunschbaumaktion des Vereins "Glücksbringer am Meer e. V."	5
3.7.	Sprechtage des (ehem.) Versorgungsamtes	6
4.	Neubauplanung für das Altenwohncentrum in Rostrup Vorlage: BV/2015/189	6
5.	Antrag vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e. V. hier: Erhöhung des Zuschusses für das Projekt "Café Kinderwa(a)gen" (ehemals Babytreff) ab 2015 Vorlage: BV/2015/163	7
6.	Vergleichsring Kindertagesstätten 2015 hier: Vergleich Ergebnisse aus 2014 Vorlage: BV/2015/171	8
7.	Haushalt 2016 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2015/162	9
8.	Anfragen und Hinweise	10
8.1.	Bericht des Seniorenbeirates	10
8.2.	Aufgaben des Seniorenbeirates	11
8.3.	Kindergarten Rostrup	11
9.	Einwohnerfragestunde	11
9.1.	Altenwohncentrum Rostrup	11

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Frau Bohlen eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
 - b) die Beschlussfähigkeit,
 - c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.
- Die Tagesordnungspunkte wurden in folgender Reihenfolge beraten:
1, 2, 4, 9, 3, 5 – 8.

2 Genehmigung der Protokolle vom 29.06.2015 (Nr. 183) und vom 14.10.2015 (Nr. 197)

AM Dehnert bittet um Ergänzung des TOP 6 im AJuFaSo-Protokoll vom 29.06.2015 (Nr. 183), da sein Wortbeitrag nicht vollständig wiedergegeben wurde (§ 18 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Rates).

AM Dehnert habe in der Sitzung die Frage gestellt, warum ein Kostenvoranschlag eines Tischlereibetriebes eingeholt werde, wenn es sich um die Erneuerung der Toilettenanlage handle. Seiner Meinung nach müssten dafür Angebote von Sanitärfirmen eingeholt werden. Er gehe davon aus, dass bei der Bezeichnung „Erneuerung von einer Toilettenanlage“ Waschbecken und Toiletten erneuert werden sollen, und ein Angebot eines Tischlereibetriebs nicht schlüssig gewesen sei. Die Beschlussvorlage sei dahingehend irreführend gewesen. Wenn das Angebot beigelegt worden wäre, hätte sich ihm der Sinn erschlossen.

In der Sitzung habe FBL Fischer geantwortet, dass es sich um die Einhausung der Toilettenanlage gehe und die Dixi-Toilette erhalten bleibe.

Zudem **beantragt** AM Dehnert, die Toilettenanlage nach Fertigstellung im Waldkindergarten zu besichtigen.

FBL Fischer ergänzt, dass er damals darauf hingewiesen habe, dass Kostenvorschläge von Firmen in öffentlichen Sitzungen nicht zur Verfügung gestellt würden. Aus Sicht der Verwaltung gebe es in der Beschlussvorlage ausreichend Hinweise auf die Baumaßnahme. Der Verein wurde gebeten, vor der Auftragsvergabe zwei weitere Angebote einzuholen. Diese wurden der Verwaltung zwischenzeitlich vorgelegt.

Beschluss:

Die Protokolle vom 29.06.2015 (Nr. 183) und vom 14.10.2015 (Nr. 197) werden mit der Ergänzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Zuschuss an den Deutsch-Ausländischen Freundschaftsverein

Der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein (DAF) bittet auch 2015 um einen Zuschuss für seine kooperative Migrationsarbeit im gesamten Ammerland. Der vorgelegte Haushaltsplan kann nur durch den berücksichtigten Zuschuss ausgeglichen werden.

Aufgrund des Beschlusses des VA vom 22.01.2002 erhält der Deutsch-Ausländische Freundschaftsverein ab 01.01.2002 jährlich einen Zuschuss im Rahmen der Defizitförderung in Höhe von 1.000,00 €. Die Überweisung des Gemeindeszuschusses an den Verein erfolgt aus dem Produkt 35.1.20.01.

- 50 -

3.2 Kinderkrippe "Ein Weidenkörbchen für Kinder"

Das „Weidenkörbchen für Kinder gGmbH“ hat für die Einrichtung in Ofen eine Erhöhung des Zuschusses beantragt, um die Elternbeiträge weiter senken zu können und um eine annähernde Anpassung an die Elternbeiträge in anderen Einrichtungen zu erreichen.

Es werden derzeit noch Gespräche mit der Einrichtung geführt. Die Angelegenheit wird vorgelegt, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.

- 40 -

3.3 Bedarfsplanung Kindertagesstätten

Die Prognosen für die einzelnen Kindergärten in der Gemeinde Bad Zwischenahn werden vorgestellt, einbezogen wurde eine „Kinderquote“ für geplante Baugebiete.

In fast allen Einrichtungen sind höhere Kinderzahlen zu verzeichnen. Ggf. muss mit den Trägern der Einrichtungen geklärt werden, ob Gruppenveränderungen vorgenommen werden können. Grundsätzlich wäre auch die Einrichtung von Nachmittagsgruppen nach dem Nds. Kindertagesstättengesetz möglich, um den Rechtsanspruch decken zu können. Problematisch wird sein, das entsprechend benötigte Personal dafür zu finden.

Es kann festgehalten werden, dass die Anfragen nach Betreuungsmöglichkeiten ab dem dritten Lebensjahr im Laufe des Kindergartenjahres nicht mehr, wie teilweise bisher, kurzfristig bereitgestellt werden können. In Zukunft wird es für die Eltern wichtiger sein, das Hauptanmeldeverfahren bis Ende Januar für das folgende Kindergartenjahr einzuhalten. In der NWZ wird darauf ab Dezember 2015 ausdrücklich hingewiesen.

- 40 -

3.4 Seepferdchen-Schwimmkurs des Vereins "Glücksbringer am Meer e. V."

In der Zeit vom 02.05.2015 – 24.06.2015 führte der Verein „Glücksbringer am Meer e.V.“ einen Seepferdchen-Schwimmkurs für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem SGB II oder Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, im Hallenbad durch. Der Schwimmkurs wurde für maximal 20 Kinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren angeboten. Das Familien- und Kinderservicebüro hat dafür die Eltern der infrage kommenden 144 Kinder angeschrieben und die Anmeldungen entgegengenommen. Von den 20 Kindern, die an dem Kurs teilgenommen haben, erhielten fünf Kinder das Seepferdchen-Schwimmabzeichen und zwei Kinder standen kurz davor, dass „Seepferdchen“ zu schaffen.

- 40 -

3.5 Schulanfangsaktion des Vereins "Glücksbringer am Meer e. V."

Im letzten Jahr erhielten Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch oder Asylbewerberleistungsgesetz bezogen, durch den Verein einen Gutschein im Wert von 100,00 € für den Kauf eines Schulranzens. Das Familienservicebüro hatte dafür, unter Berücksichtigung des Datenschutzes, die Eltern von 40 Kindern angeschrieben und auf die Aktion aufmerksam gemacht. 25 Kinder haben sich an der Aktion beteiligt und den Gutschein durch das Familienservicebüro ausgehändigt bekommen.

In diesem Jahr wurden die Eltern von 41 Kindern, welche die entsprechenden Leistungen beziehen, durch das Familienservicebüro angeschrieben. Wegen fehlender finanzieller Mittel hat der Verein je Kind einen Gutschein im Werte von 15,00 € für den Kauf eines Tuschkastens, eines Anspitzers mit Behälter, Stiften und Knetgummi zur Verfügung gestellt. Es haben sich 24 Kinder an der Aktion beteiligt. Die Aushändigung der Gutscheine wurde durch das Familienservicebüro vorgenommen.

- 40 -

3.6 Wunschbaumaktion des Vereins "Glücksbringer am Meer e. V."

Wie in den vergangenen vier Jahren wird auch in diesem Jahr eine Wunschbaumaktion durchgeführt. Die Gemeinde Bad Zwischenahn unterstützt diese Aktion in dem das Familienservicebüro die entsprechenden Familien unter Wahrung des Datenschutzes anschreibt. In diesem Jahr wurden 439 Kinder aus 260 Familien angeschrieben. Kinder im Alter bis 16 Jahren können sich an der Aktion beteiligen und ihren Wunsch im Werte bis zu 25,00 € aufschreiben. Die Wunschkarten werden öffentlich in der „bibliothek am meer“ an einen Weihnachtsbaum gehängt und im Internet unter www.wunschbaum-bz.de an einem virtuellen Wunschbaum veröffentlicht.

Die Karten können dann von interessierten Bürgerinnen und Bürgern „abgepflückt“ werden, die den Wunsch der Kinder erfüllen können. Die Geschenke werden bei der Bibliothek entgegengenommen und rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest durch den Verein an die Kinder verteilt. Auf Wunsch des Vereins wurden die Kinder von Asylbewerbern nicht angeschrieben, weil für diese eine gesonderte Aktion durchgeführt wurde. Der Verein hat von der Firma Ikea Waren (Betten, Spielsachen usw.) im Werte von 10.000,00 € erhalten, die sie für Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Die Gegenstände wurden gemeinsam mit dem Helferkreis Flüchtlinge besorgt.

- 40 -

3.7 Sprechtage des (ehem.) Versorgungsamtes

Das Versorgungsamt Oldenburg, nachfolgend das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, hat seit dem 04.02.1982 regelmäßig Sprechtage in der Gemeinde abgehalten. In den letzten Jahren fand der Sprechtag an drei Terminen pro Halbjahr jeweils montags von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Haus Brandstätter statt.

Diese Sprechtage fallen nun allgemeinen Einsparungsbestrebungen zum Opfer, und zwar auch in der Stadt Westerstede, weshalb dieses jahrzehntelange Beratungsangebot im Landkreis Ammerland künftig vollständig aufgegeben wird. Im Zuständigkeitsbereich der Außenstelle Oldenburg des Landessozialamtes ist darüber hinaus noch der Sprechtag in der Stadt Brake betroffen.

Der Mitteilung der Außenstelle Oldenburg des Landessozialamtes zufolge widerspricht dies zwar der politischen Zielsetzung, in der Fläche Präsenz zu zeigen, man werde allerdings vom Landesrechnungshof zu mehr Wirtschaftlichkeit angehalten und habe das Angebot der Außensprechtage zu reduzieren. Weil im Jahr 2014 in Bad Zwischenahn durchschnittlich „nur“ 10 Besucher pro Sprechtag zu verzeichnen waren, könne man den Sprechtag ab 2016 leider nicht mehr anbieten. Der letzte Sprechtag findet am 16.11.2015 statt.

- 32, 50 -

4 Neubauplanung für das Altenwohncentrum in Rostrup **Vorlage: BV/2015/189**

Herr Paul Behrens und Frau Sonja Barelmann vom AWO Bezirksverband Weser-Ems e. V. stellen sich vor und erläutern die beabsichtigten Planungen beim Altenwohncentrum Rostrup, die bereits im PIEnUm ausführlich vorgestellt und begrüßt wurden. Frau Barelmann, die als Ansprechpartnerin für die Bewohner/Mieter zur Verfügung steht, ergänzt die Planungen mit Ausführungen zu der Begleitung der Bewohner bzw. Mieter der Altenwohnungen und welche Hilfestellungen gegeben werden. Bisher konnten 14 Unterbringungsmöglichkeiten den insgesamt 27 Bewohnern angeboten werden. Bis zum 30.04.2016 sollen die Wohnungen geräumt sein, damit die Baumaßnahme, wie beabsichtigt, im Herbst 2016 begonnen werden kann.

Im Anschluss erklärt AM Dehnert wie es zum gemeinsamen Antrag der SPD- und UWG-Fraktion gekommen sei. Der soziale Aspekt bei diesem Bauvorhaben mit den älteren Bewohnern, die sich nicht wehren können, muss berücksichtigt werden. Dazu sollte die AWO in der Sitzung berichten.

Auf die Frage von AM Dehnert, welche konkreten Hilfestellungen im Einzelnen von der AWO angeboten werden, teilt Frau Barelmann mit, dass eine finanzielle Unterstützung nicht geleistet werden könne. Die Mieten für die neuen Wohnungen müssen im Budget der Bewohner liegen. Für die Umzüge werde geschaut, ob Angehörige mithelfen können. Umzugskartons, Einpackhilfe und Transportmöglichkeiten werden von der AWO auf eigene Kosten angeboten.

AM H. Dierks begründet den Antrag dahingehend, dass die Rückmeldungen von den Mietern in der PIEnUm-Sitzung zur Wohnungssuche nicht zufriedenstellend von den Planern beantwortet werden konnten, da sie für die Bauplanung zuständig seien. Es gab in der Einwohnerfragestunde die Hinweise, dass Umzüge nach Aurich angeboten wurden. Seiner Meinung nach sei es den Bewohnern nicht zuzumuten, den Ort Rostrup, in dem sie so lange gelebt haben, verlassen zu müssen. Eine weitere Mieterin weigere sich, die Wohnung

zu verlassen. Er fragt an, welche Maßnahmen die AWO in diesem Fall vornehmen würden.

Frau Barelmann erklärt, dass selbstverständlich niemand gegen seinen Willen in einen anderen Ort umziehen müsse. Es wurden Angebote für die Altenwohnungen gemacht, die zur Verfügung stehen. Ein Mieter wäre z. B. sehr gerne nach Rastede in die Einrichtung der AWO umgezogen. Im Übrigen gehe sie davon aus, dass durch gemeinsame Gespräche mit den Mietern, in denen die Ängste genommen und mögliche Lösungen aufgezeigt werden, für jeden eine passende Wohnung gefunden werde.

AM Dr. Martin hofft, dass der Antrag auf diesen Tagesordnungspunkt für eine öffentliche Ausschusssitzung nicht der Anfang von weiteren TOP's sei, die nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Privatrechtliche Angelegenheiten müssen nicht in diesem Rahmen besprochen werden. In einem direkten persönlichen Gespräch von Ratsmitgliedern mit der AWO hätten viele Fragen geklärt werden können.

AM H. Dierks weist darauf hin, dass im PIEnUm alle anwesenden Ausschussmitglieder – auch von der CDU – für die Klärung der dort geschilderten Sachverhalte gewesen seien. Er finde es legitim, die AWO zum allgemeinen Vorgehen in dieser Angelegenheit zu befragen.

Ber. AM Bühring, der auch Mitglied des Kreisverbandes Ammerland der AWO ist, bezieht ebenfalls Stellung. Durch den gestellten Antrag werde der AWO unterstellt, dass sie ihre Arbeit nicht gut leiste und die sozialen Aspekte nicht berücksichtige. Er schlägt den Ausschussmitgliedern vor, in Zukunft das direkte Gespräch zu suchen und sich vor Ort zu informieren. Das sei im Vorfeld dieser Sitzung nicht geschehen. Dadurch hätten Unklarheiten beseitigt werden können. Ber. AM Bühring bittet um ein bisschen mehr Sensibilität im gemeinsamen Umgang und nicht das Vorführen in einer öffentlichen Sitzung.

AM Kellermann-Schmidt merkt an, dass sich die Ratsmitglieder um die im PIEnUm geäußerten Hinweise kümmern wollten und dieses mit dem Bericht geschehen sei.

FBL Fischer gibt zu bedenken, dass es sich um ein sensibles Thema handele und eine besondere Situation vorliege, sodass die Besprechung in einer Sitzung gerechtfertigt erscheine, solange keine Einzelfälle diskutiert werden. Er freut sich insbesondere über die Einrichtung von Tagespflege an diesem Standort.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der AWO wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Antrag vom Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Ammerland e. V. hier: Erhöhung des Zuschusses für das Projekt "Café Kinderwa(a)gen" (ehemals Babytreff) ab 2015 Vorlage: BV/2015/163

Für das Projekt Café Kinderwa(a)gen sprechen sich alle Sprecher der Fraktionen positiv aus. Es sollte weiterhin finanziell unterstützt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Zuschuss der Gemeinde für das vom Land geförderte Projekt „Café Kinderwa(a)gen“ in der Gemeinde Bad Zwischenahn des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Ammerland e. V. wird rückwirkend ab dem 01.01.2015 von 1.500,00 € auf 2.500,00 € jährlich, maximal 3.740,00 €, erhöht.
2. Die fehlenden Haushaltsmittel in 2015 von 1.000,00 € sind überplanmäßig bereitzustellen. Zur Deckung stehen Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 36.2.50.02.427126 „Sachkosten Jugendforen“ zur Verfügung. Es verbleiben noch ca. 600,00 € für Umsetzungen von Ergebnissen aus den Jugendforen, sofern erforderlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

**6 Vergleichsring Kindertagesstätten 2015
hier: Vergleich Ergebnisse aus 2014
Vorlage: BV/2015/171**

AL Frau Wagenaar erläutert ausführlich die Beschlussvorlage und die Anlagen. Bei einigen Kennzahlen wird auf die Besonderheiten hingewiesen. Zum Beispiel ergibt sich die höhere Kostendeckung bei den Krippen durch die höhere Finanzhilfe des Landes von zurzeit 52 % während für Kindergartengruppen 20 % an pauschalen Personalkosten gewährt wird.

Insgesamt seien die Kennzahlen im Vergleich zu den anderen teilnehmenden Gemeinden aus Sicht der Gemeinde positiv.

Auf Nachfrage, warum die Personalkosten im Krippenbereich bei den anderen Gemeinden teilweise wesentlich höher liegen, erwidert AL Frau Wagenaar, dass die anderen Gemeinden schon lange vor der Beteiligung des Landes Drittkräfte in Krippengruppen mit einem höheren Stundenumfang selbst finanziert haben. FBL Fischer ergänzt, dass auch die Vertretungskosten bei den anderen Teilnehmern sehr hoch seien. Es sei schwierig in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen zu finden.

Einige Teilnehmer nehmen lt. Aussage von AL Frau Wagenaar nur mit wenigen Einrichtungen am Kennzahlenvergleich teil, weil es sehr aufwendig sei, die Zahlen zu ermitteln. In anderen Kommunen können die Grundzahlen nicht oder nur mit großem Verwaltungsaufwand ermittelt werden. Die Gemeinde Bad Zwischenahn sei in der guten Lage, dass seinerzeit aus dem Kennzahlenvergleich die Budgetrichtlinien für die Kindertagesstätten entwickelt wurden und die Zahlen sich zum größten Teil aus den Jahresrechnungen der Träger ergeben. Die Verbräuche von Wasser, Abwasser, Gas und Strom werden durch das Gebäudemanagement für den Energiebericht weitestgehend ermittelt, sofern entsprechende Zähler vorhanden seien.

Die Ausschussmitglieder bedanken sich bei der Verwaltung für die ausführliche Darstellung und dass die Gemeinde daran teilnehme. AM Dr. Martin gehe davon aus, dass Gemeinden am Vergleichsring teilnehmen, die bereits gut aufgestellt seien. Sollten weitere Gemeinden die Daten erheben, könne das Ergebnis für die Gemeinde positiver ausfallen.

Ber. AM Bühring fragt im Rahmen des Auslastungsgrades der Kindergärten nach der derzeitigen Flüchtlingssituation.

FBL Fischer berichtet, dass, wie bei TOP 3.3 zur Kenntnis gegeben, die Betreuung in den Kindergärten in Zukunft aufgrund der ungewissen Anzahl von Flüchtlingskindern schwieriger werde. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, könnten Nachmittagsgruppen eingerichtet werden. Diese seien aber für die Mitarbeiter mit der derzeitigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht attraktiv genug. Die Erzieher können sich ihre Arbeitszeiten aussuchen, da nicht ausreichend Fachpersonal vorhanden ist.

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegten Kennzahlen aus dem Vergleichsring Kindertagesstätten Niedersachsen 2015 mit den Jahreswerten aus 2014 werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 40 -

7 Haushalt 2016 für den Bereich "Soziale Sicherung" (Teilhaushalt 40, 50 und 65) hier: Ergebnis- und Finanzhaushalt Vorlage: BV/2015/162

AL Frau Wagenaar weist auf die geänderte Darstellung des Haushalts aufgrund von Anmerkungen im WuFT hin. Es werden nicht mehr nur die Veränderungen, sondern die gesamten Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Produkten dargestellt.

Es konnten in der Sitzung Fragen zu den einzelnen Konten gestellt werden.

AL Wlodarczyk berichtet ergänzend zum Produkt 31.5.40 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“, in denen insgesamt inkl. des investiven Haushalts ca. 1.000.000,00 € für die Herrichtung von Wohnungen ausgegeben werden, über den aktuellen Stand zu der derzeitigen Flüchtlingssituation.

Von dem ursprünglichen Aufnahmekontingent von 136 Personen bis Ende Januar 2016 sind bisher 40 Personen untergebracht. Sieben Personen werden am morgigen Tag erwartet, sodass noch ein Aufnahmesoll von 89 Personen bestehe. Sieben Personen seien in der vergangenen Woche in ihr Herkunftsland zurückgereist.

Bis heute wurden insgesamt 36 Wohnungen von der Gemeinde Bad Zwischenahn angemietet. Weiterhin werden der Gemeinde Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angeboten.

Das Nds. Ministerium für Inneres und Sport in Hannover hatte Mitte Oktober den Landkreis Ammerland im Rahmen der Amtshilfe zur Aufnahme von 500 Flüchtlingen verpflichtet. Die Gemeinden wurden gebeten, bei der Unterbringung der ersten 100 Flüchtlinge behilflich zu sein. Am Samstag, 17.10.2015, kamen 26 Flüchtlinge nach Bad Zwischenahn. Insgesamt verblieben an diesem Tage 69 Flüchtlinge im Landkreis Ammerland. Als Erstaufnahmelager wurde die Turnhalle der BBS hergerichtet.

Das Land Niedersachsen hat per E-Mail vom 10.11.2015 das Ersuchen um Amtshilfe für den Landkreis Ammerland bis zum 31.12.2015 verlängert.

FBL Oeljeschläger weist auf die Refinanzierung der Herrichtungskosten in den nächsten Jahren über die Mieteinnahmen hin. Im Gegensatz dazu müsse der Landkreis auf die Abrechnung mit dem Land warten, bevor sie die Kostenpauschale erhalte.

AL Frau Wagenaar teilt mit, dass in den veranschlagten Zuschüssen an die Träger der Kindertagesstätten in Höhe von 2.963.800 € Mehrkosten für die Einrichtung von Nachmittagsgruppen in den Kindertagesstätten nicht eingerechnet seien. Diese müssten bei Bedarf überplanmäßig bereitgestellt werden.

Die Deckensanierung in der Kindertagesstätte Petersfehn wurde in den Haushalt 2016 eingestellt, da beim Bau der Krippe festgestellt wurde, dass die Elektroleitungen in den Decken des Kindergartens nicht fachgerecht verlegt wurden. Wenn man mit der Erneuerung der Elektroleitungen beginne, müssten allerdings auch die Decken etc. saniert werden. So käme der Betrag von 375.000 € zustande. In zwei Räumen des Kindergartens Mozartstraße fehlen noch Akustikdecken, die nachgerüstet werden. Die Kosten werden im Haushalt in den nächsten Jahren veranschlagt.

AM Dierks weist auf eine Anfrage von Eltern von Krippenkindern hin, die nach einem Frühdienst gefragt hätten. Sie können den Frühdienst des Kindergartens nutzen, indem jedoch keine Bezugsperson aus dem Krippenbereich eingesetzt sei. Er möchte, dass die Mehrkosten im Haushalt 2016 dargestellt werden.

AL Frau Wagenaar erläutert, dass die Gemeinde in der Prüfung sei. Vom Kultusministerium gebe es zu den Vorgaben bezüglich der Belegung von Sonderöffnungszeiten unterschiedliche Aussagen. Dies müsste zunächst geklärt werden und eine Abfrage in allen Krippen erfolgen. Nach dem Grundsatzbeschluss wird für die Genehmigung von zusätzlichen Sonderöffnungszeiten verbindliche Anmeldungen von acht Kindern sowie zur Verfügung stehende Haushaltsmittel benötigt. Die Verwaltung hofft auf eine Klärung innerhalb der nächsten Wochen.

FBL Fischer weist auf die Haushaltsmittel im Investitionsprogramm für 2018 für die Schaffung von Plätzen in Kindertagesstätten hin. Es handele sich dabei um einen Platzhalter. An welchem Standort genau weitere Plätze geschaffen werden müssten, bleibe offen und richte sich nach den Entwicklungen bei der Ausweisung von Wohnbaugebieten und den zukünftigen Kinderzahlen.

Anmerkung der Protokollführerin:

Beim Ansatz der Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten handelt es sich, wie in jedem Jahr, um einen vom Fachamt geschätzten Ansatz, da die Haushalte der Träger der Kindertagesstätten bei Anmeldung der Ansätze noch nicht vorliegen.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Budgethaushalts 2016 Bereich „Soziale Sicherung“ (Teilhaushalt 40, 50 und 65) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 20, 40, 50 –

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Bericht des Seniorenbeirates

AM Dierks bittet den Seniorenbeirat über die bisherige Tätigkeit im Ausschuss zu berichten. Da das ber. AM Bühring die Sitzung bereits verlassen habe, könne dies in einer der nächsten Sitzungen nachgeholt werden.

8.2 Aufgaben des Seniorenbeirates

AM Dehnert äußert sich ebenfalls dahingehend, dass er aufgrund der Äußerungen des beratenden Mitgliedes des Seniorenbeirates in dieser Sitzung nicht die Aufgabenstellung des Seniorenbeirates verstehe und darüber informiert werden möchte. Er könne nicht verstehen, dass sich der Seniorenbeirat bei den Mietern des Altenwohncentrums in Rostrup nicht über deren Probleme erkundigt bzw. Hilfe anbiete.

- 40 -

8.3 Kindergarten Rostrup

AM Kellermann-Schmidt erklärt, dass die Ausfallzeiten der Kindergartenleitung in Rostrup sehr hoch seien und die anderen Mitarbeiter darunter zu leiden haben. Er fragt an, ob dort nicht etwas getan werden könne.

FBL Fischer erwidert, dass Personalien aus den Kindertagesstätten nicht in einer öffentlichen Sitzung besprochen werden. Im Übrigen könne das Thema in der anstehenden Kuratoriumssitzung direkt besprochen werden. In erster Linie sei es Aufgabe des Trägers die Vertretung zu regeln.

- 40 -

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Altenwohncentrum Rostrup

Die Einwohnerfragestunde wurde aus Rücksichtnahme auf die anwesenden Bürger vorgezogen.

Ein Bewohner des Altenwohncentrums meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass die von der AWO in der Sitzung gemachten Angaben nicht stimmen würden. Eine aktive Hilfe zur Wohnungssuche gebe es nicht. Er bittet die Ausschussmitglieder, sich selbst vor Ort ein Bild zu machen und direkt mit den Mietern zu sprechen, um sich beide Seiten anzuhören.

Nach einem regen Austausch in der Sitzung, wer sich persönlich um die Angelegenheit kümmere, teilt BM Dr. Schilling mit, dass die Gemeinde mit der AWO nochmals das Gespräch suchen werde, ob für alle Mieter geeigneter und akzeptabler Wohnraum gefunden werde. Da es sich um privatwirtschaftliche Angelegenheiten handele, könne keine größere Einflussnahme durch die Gemeinde erfolgen.

FBL Fischer ergänzt, dass der AWO zunächst noch Zeit gegeben werden sollte, da sie von noch ungeklärten Fällen sprachen, um diese zu klären. Mit diesem Votum seien die Vortragenden aus der Sitzung verabschiedet worden.

- BM/II -

AV Frau Bohlen schließt die Sitzung.

Bohlen
Ausschussvorsitzende

Fischer
Fachbereichsleiter

Osterwald
Protokollführerin